



Inhalt

1	Präambel	2
2	Ordnerdienst	2
2.1	Hauptverantwortlicher für den Ordnerdienst.....	2
2.2	Ordner.....	2
3	Gottesdienst- / Versammlungsablauf	3
3.1	Registrierung.....	3
3.2	Zutritt zu den Gemeinderäumen.....	3
3.3	Gottesdienst.....	3
3.4	Kinder- und Jugendprogramm.....	3
3.5	Kaffeetrinken.....	4
3.6	Livestream.....	4
3.7	Kleingruppen.....	4



1 Präambel

Als Christliche Gemeinde Issum (nachfolgend CGI) unterstützen wir das Anliegen unserer Regierung, das Risiko für Infektionen mit dem Corona-Virus zu minimieren. Allen nicht immunisierten Personen empfehlen wir vor dem Besuch unserer im öffentlich zugänglichen Gemeindezentrum angebotenen Gottesdienste, sich auf das Coronavirus testen zu lassen. Somit gilt 3G bezogen auf Gottesdienste (am Sonntagmorgen mit Schwerpunkt Predigt bzw. Wortbeiträgen sowie dem parallel stattfindenden Kindergottesdienst, am Mittwochabend mit Schwerpunkt Gebet) als Empfehlung. Für alle übrigen Veranstaltungen im Gemeindezentrum ist 3G verpflichtend.

Das nachfolgende Konzept gilt bis auf weiteres für Gemeindeveranstaltungen in der Zeit der Corona-Pandemie. Alle Mitarbeiter und Besucher unserer Veranstaltungen sind angehalten, sich den Anweisungen und Empfehlungen dieses Konzeptes entsprechend zu verhalten. Bei Veränderungen der Verordnung oder neueren Erkenntnissen z. B. auf Grund von Infektionsgeschehen in Gottesdiensten anderer Kirchen / Gemeinschaften wird das Konzept aktualisiert. Es gilt die jeweils auf der [Gemeinde-Homepage](#) veröffentlichte Fassung. Alle Änderungen erfolgen durch die Leitung der CGI, die auch den Inhalt des Dokuments verantwortet.

2 Ordnerdienst

2.1 Hauptverantwortlicher für den Ordnerdienst

Zur Unterstützung dieses Konzeptes wird ein neuer, für die Zeit der Pandemie geltender Ordnerdienst für Gottesdienste und andere Versammlungen zur Religionsausübung (nachfolgend Versammlungen) eingerichtet. Der Hauptverantwortliche des Ordnerdienstes (nachfolgend VO) ist verantwortlich dafür, dass...

- ⇒ für jede Versammlung ein Ordner namentlich benannt wird,
- ⇒ alle Ordner in ihre Aufgaben eingewiesen werden,
- ⇒ die Sitzplätze im Versammlungsraum entsprechend den aktuellen Abstandsregeln aufgestellt sind (derzeit z. B. im Gottesdienstraum 4 Reihen à 5 Plätze, 7 Reihen à 3 Plätze zzgl. je 1 Platz für Prediger, Moderator, Techniker und Musiker mit Abständen von mindestens 1,5m),
- ⇒ Desinfektionsmittel in Spendern am Eingang sowie auf den Toiletten vorgehalten werden,
- ⇒ Mund-Nasen-Schutz-Masken vorrätig sind für Besucher, die ohne eigenen Schutz kommen,
- ⇒ sich Teilnehmer mittels „Church Events“ registrieren können (ggf. mit Telefon-Support),
- ⇒ die Liste der angemeldeten Teilnehmer 1/2h vor jedem Event dem Ordner zur Verfügung steht.

2.2 Ordner

Der jeweils für die Versammlung verantwortliche Ordner sorgt dafür, dass...

- ⇒ Vorrichtungen wie z. B. Türklinken vor jeder Versammlung gereinigt / desinfiziert werden,
- ⇒ der Versammlungsraum vor und während (mindestens alle 20 Minuten durch Öffnung der Zugangstüren) der Veranstaltung gut durchlüftet wird,
- ⇒ Besucher beim Zutritt und Verlassen der Räume Maske tragen,
- ⇒ Besucher mit offensichtlichen Krankheitssymptomen, die auf eine eventuelle Corona-Infektion hinweisen könnten, abgewiesen werden,
- ⇒ nicht registrierte Besucher dann abgewiesen werden, wenn alle zur Verfügung stehenden Plätze durch registrierte ausgebucht sind.



3 Gottesdienst- / Versammlungsablauf

3.1 Registrierung

Präsenz-Gottesdienste sind wieder ab dem 14.06.2020, jeweils um 10:30 in den Räumen der CGI auf der Mühlenstraße 10b vorgesehen. Vorab soll sich jeder Teilnehmer im Rahmen des Anmelde-systems „Church-Events“ (unter <https://issum.church-events.de/>) registrieren (die Registrierung kann alternativ telefonisch erfolgen). Die Anmeldung erfolgt auf Basis begrenzt verfügbarer Stuhlreihen mit maximal 5 Plätzen. Eine Reservierung soll bevorzugt durch Personen des gleichen Haushalts erfolgen.

Wir halten es für selbstverständlich, dass niemand zum Gottesdienst kommt, der unter Krankheitssymptomen leidet, die auf eine Virusinfektion hindeuten. Treten die Symptome erstmalig nach einer Registrierung auf, ist diese zu stornieren, um die Plätze für eventuelle andere Interessenten freizuhalten. Sollten für einen Gottesdienst mehr Registrierungen als Plätze vorliegen, kann der Eintrag auf eine Warteliste erfolgen. Im Falle von Stornierungen rücken Wartelistenteilnehmer automatisch nach und werden per E-Mail darüber informiert.

3.2 Zutritt zu den Gemeinderäumen

Der Zutritt zu den Gemeinderäumen kann einzeln oder gemeinsam erfolgen. Dabei ist zu Personen anderer Registrierungsgruppen ein Abstand von mindestens 1,5m einzuhalten. Jeder Besucher ist angehalten, einen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen und mindestens bis zur Einnahme des Sitzplatzes zu tragen. Dazu sind die Hände am Eingang des Gottesdienstraumes zu desinfizieren.

3.3 Gottesdienst

Der Gottesdienstablauf besteht regelmäßig aus den folgenden Elementen:

- ⇒ Vor- und Nachspiel durch Musiker oder digital
- ⇒ Moderation, Ansagen, Lesungen, Wortbeiträge, Gebete
- ⇒ Kindergeschichte
- ⇒ Musik- oder Gesangsvortrag durch Musiker oder digital
- ⇒ Gemeinsamer Gesang, soweit die jeweilige Verordnung dies erlaubt
- ⇒ Predigt
- ⇒ Abendmahl (1x pro Monat unter Verwendung von Einzelkelchen)

Beim Austeilen des Abendmahls ist auf Berührungslosigkeit zu achten. Von den Austeilenden sind ein Mund-Nasen-Schutz und Schutzhandschuhe zu tragen. Kelch und Brot werden vom Austeilenden an den Gottesdienstbesucher in die Hand überreicht. Geldsammlungen sind in der CGI nur in Ausnahmefällen üblich und werden im Falle einer solchen Ausnahme über Behälter am Ausgang organisiert. Auf die Verwendung von Gegenständen wie z. B. Gesangbücher wird grundsätzlich verzichtet.

Gemeindegeseang (Gesang der Veranstaltungsbesucher) ist derzeit unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Bestimmungen möglich. Alle Besucher müssen dabei mindestens einen medizinischen Mundnasenschutz tragen. Auf den Mundnasenschutz kann nur dann verzichtet werden, wenn bei Veranstaltungen im kleineren Rahmen alle Teilnehmer nachweislich geimpft oder genesen sind.

Bei Gottesdiensten im Freien gelten vergleichbare Abstandsregeln wie im Innenraum, die Maskenpflicht hingegen entfällt.

3.4 Kinder- und Jugendprogramm

Für Veranstaltungen des Kinder- und Jugendprogramms (außer Kindergottesdienst) innerhalb der Gemeinderäume gilt 3G verpflichtend für Betreuer sowie Besucher ab 16 Jahren. Die jeweils lei-



tende Betreuungsperson ist für die ordnungsgemäße Prüfung der Nachweise verantwortlich. Dabei genügt bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren die von der Schule bereitgestellte Bescheinigung. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen weder Bescheinigung noch Testnachweis. Die ansonsten geltende Maskenpflicht entfällt bei Gruppen bis zu 20 Personen.

3.5 Kaffeetrinken

Auf den üblichen Austausch beim Kaffeetrinken im Gemeindezentrum nach Gottesdiensten wird vorläufig verzichtet.

3.6 Livestream

Jeder Gottesdienst wird über das Internet per Livestream (YouTube, nicht öffentlich) zur Verfügung gestellt. Wer nicht vor Ort am Gottesdienst teilnehmen kann oder möchte, kann darüber den Gottesdienst live oder mit Zeitversatz verfolgen.

3.7 Kleingruppen

Für Kleingruppentreffen in den Gemeinderäumen gelten die 3G-Regeln verpflichtend. Der jeweilige Kleingruppenleiter ist dafür verantwortlich, die Nachweise auf Impfung, Genesung oder Test zu prüfen und Besucher ohne Nachweis zurückzuweisen.

Die Gemeindeleitung der CGI

Ralf Overhoff, Marco an Mey, Volker Jesussek, Wolfgang Louis, Reimund Pölka, Benjamin Voo-
gang